

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 9 (1895)

202 (30.8.1895)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-254065](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-254065)

Norddeutsches Volksblatt.

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. Informat: die viergespaltige Seite 10 u. bei Wiederholungen Rabatt. Vertheilungsliste Nr. 5069.

Organ für Vertretung der Interessen des werththätigen Volkes.

Abonnement bei Vorausbezahlung frei ins Haus: vierteljährlich 2,10 „ für 2 Monate 1,40 „ für 1 Monat 0,70 „ excl. Postbefreiung.

Redaktion und Expedition: Sant, Adolfsstraße Nr. 1.

Inseraten-Nachnahme für die laufende Nummer bis spätestens Mittags 1 Uhr. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 202.

Sant, Freitag den 30. August 1895.

9. Jahrgang.

Wider den Handel.

„Der Getreidehandel als großer Unfug“, — das ist nicht etwa eine Hundstagsphantasie, sondern blutige Wahrheit. Zwar hat sich bis jetzt noch kein Gericht und auch noch kein Staatsanwalt dafür gefunden, aber „was nicht ist, kann noch werden“, und man hat in den letzten Jahren im Lande der Dichter und Denker auf dem Gebiete der Rechtsprechung überhaupt und der Groben-Unfug-Paragrafen-Auslegung im Besonderen Dinge erlebt, die das Absurdeste glaubhaft erscheinen lassen. Vorläufig handelt es sich bloß um einen frommen Wunsch eines agrarischen Blattes, des „Reichsboten“. In einer Auseinandersetzung mit einer nichtagrarischen Zeitung betritt er entschieden, daß der Rückgang der Getreidepreise von dem Angebot der neuen Ernte herführe und behauptet freizügig und fest, Niemand anders sei daran Schuld, als die Bosheit der Getreidehändler und der Börse. Dabei beklagt er, daß es kein Gesetz giebt, das die Regierung in den Stand setzt, die Getreide-Importeure am Kraken zu fassen, meint aber, daß der große Unfugparagraf — der ja im Reiche der „Religion, Ordnung und Sitte“ zu allen Dingen nütze ist wie die Frömmigkeit — auch dafür herhalten könnte. Bravo! Recht so! Die Praktiken des kapitalistischen Klassenkaates müssen sich selber ad absurdum führen, und das Bürgerthum, das sich schmerzlos gefallen läßt, daß eine unvernünftige Auslegungsinnelei das Recht wie ein Sieb durchlöchernd zu Gunsten seiner Interessen und Privilegien, zum übrigen Moorgrund verwandelt, wird bald selbst in den Schlingen sich verfangen, die es den ausgebeuteten Klassen legt und legen läßt.

Man glaube doch ja nicht, daß es sich um einen nicht ernst zu nehmenden oder gemeinen fortristösen agrarischen Einfall handelt. Die agrarisch aristokratische Seuche ist schon längst so weit gediehen, daß nicht allein die Handelsverträge, sondern der ganze Handel überhaupt von den agrarischen Heißspornen profitirt wird. Eine Auslassung der „Deutschen Tageszeitung“ v. B. leitete sich kürzlich folgende Sage: „Der Handel war von Hause aus nur Diener, er vermittelte zwischen Produzent und Konsument und nahm für diese Arbeitsleistung „Prozente“. Der Produzent stellte nach seinen Erzeugungsstoffen die Preise der Produkte und der Handel gab die Produkte zu einem entwerthenden erhöhten Preise an die Konsumenten weiter. Er muß wieder seiner angemessenen Verrentrolle entleitet werden. Er muß wieder Diener werden, wo er herrscht. Und wenn er nicht freiwillig die angemessene Rolle aufgeben will — dazu ist wenig Aussicht — so muß er dazu gezwungen werden: das geschieht das Interesse von Landwirtschaft und Industrie.“ Das Schicksal, wenn zwei — Ehrenmänner mit

einander in Streit gerathen, entlarven sie einander wechselseitig, bewährt sich da wieder einmal. Thatsächlich hat es der Handel immer verstanden, von der landwirtschaftlichen und gewerblichen Produktion den Rahm abzuschöpfen und die spolia opima (jetzte Beute) in den eigenen Sack zu stecken, indem er die Preise weit über das Maß dessen hinaufschraubte, was im Verhältnis zu seiner Thätigkeit und Leistung gerechtfertigt erscheint. Nicht umsonst war bei den alten Griechen und Römern Vermeiner der Gott des Handels und zugleich der Diebe. Als „Sichtbarwerdung des Geld-Dämons, heraufgestiegene Furie der Habgucht, leiblichen Goldensack“ bezeichnet auch ein sehr geistreicher liberaler Schriftsteller der zwanziger Jahre die Handelswelt. Seit der Entwicklung des Handelsverkehrs bis auf die Gegenwart ist der Reichtum vorzugsweise auf Seiten der Handelsbetriebe. Fr. Engels bezeichnet die Kaufleute als „eine Klasse, die ohne an der Produktion irgendwie Antheil zu nehmen, die Leitung der Produktion im Ganzen und Großen sich zu erobern, die Produzenten sich ökonomisch zu unterwerfen weiß, die sich zum unangenehmlichen Vermittler zwischen je zwei Produzenten macht und sie Beute ausbeutet. Unter dem Vorwand, den Produzenten die Mühe und das Risiko des Austausches abzunehmen, den Abschlag ihrer Produkte nach entfernteren Märkten auszubehnen, damit die nützliche Klasse der Bevölkerung zu werden, bildet sich eine Klasse von Parasiten aus, echten gesellschaftlichen Schmarozkerthieren, die als Lohn für sehr geringe wirthliche Leistungen sowohl von der heimischen wie von der fremden Produktion den Rahm abschöpfen, reich enorme Reichtümer und entsprechenden gesellschaftlichen Einfluß erwidert.“ (Ursprung der Familie x. IX.)

Daß wir nicht nach Art der Phylotraton dem Handel jede produktive Bedeutung abschreiben, braucht kaum bemerkt zu werden.

Wenn aber die Agrarier dem Handel gegenüber sich als die produzierende Klasse aufstellen, so sind sie dazu zu wenig berechtigt, wie die Großindustriellen. Der Großgrundbesitzer ist ebensowenig Produzent im eigentlichen Sinne wie der Fabrikant. Die produzierende Klasse sind die Arbeiter, auf den großen Gütern das ländliche, in den Fabriken das industrielle Proletariat. Die Thätigkeit der Großgrundbesitzer wie der Großindustriellen ist bestenfalls eine minimale, da auch die Leitung der Betriebe hauptsächlich durch Räpfer, Inspektoren und Direktoren besorgt wird, oder sie beschränkt überhaupt nur im Einkristen der Renten und Profite. Was Engels von der kapitalistischen Bourgeoisie sagt (im Anti-Dühring): „sie scheidet mehr und mehr eine bloße Rentenerneuernde Klasse“, das galt schon früher vom Landadel wie heute von den agrarischen Junkern mit und ohne Wappen. Die Phrasen: „Wir, die

produzierende Klasse“, die so oft in den Ergüssen des Agrarierhüpfelings in Friedrichshagen wiederkehrt, gehört daher in die Reihe der grotesken Wahrheitswidrigkeiten (wir wir uns höflich ausdrücken wollen), in denen er immer groß gewesen ist.

Am Bürgerthum aber erfüllt sich auch hier, was Ludwig Börne 1831 geschrieben hat: „Die heillose Verblendung des Bürgerthums giebt das Verderben schneller und fürchterlicher herbei. Seit er frei geworden, blickt er, halb aus Furcht, halb aus Hochmuth, beständig hinter sich (auf das Proletariat) und vergräbt darüber vor sich zu sehen, wo ein bester, aber noch lebendiger Feind (die Aristokratie) nur darauf wartet, daß er den Blick wegwerfe. Diese Furcht und diesen Hochmuth wissen die Aristokraten sehr gut zu benutzen. Der dumme Bourgeois begreift nicht, daß seine eigene Freiheit, sein eigener Wohlstand schwankt, so lange das arme Volk nicht mit ihm in gleiche Freiheit und gleichen Wohlstand eintrete; er begreift nicht, daß, so lange es ein Proletariat giebt, es auch einen Adel giebt, und daß so lange es einen Adel giebt, seine Ruhe und sein Glück gefährdet bleibt. Wäre diese Verblendung nicht so unheilbringend“, fährt Börne fort, „es gäbe nichts Lächerliches als sie. Diese reichen Adelskinder, diese Banhiers und Fabrikanten, die — es sind noch keine fünfzig Jahre — sich von jedem Lump von Ludwigsritter Kanaille mühten schelten lassen, reden, wie sie es gehört, den ganzen Tag von der Ranaile, wozu sie Zeden rechnen, der seinen feinen Rod trägt und keine andere Renten hat, als die ihm jeder Tag die Arbeit seiner Hände einbringt!“

Offenkundig findet sich recht bald ein Staatsanwalt, der den Groben-Unfug-Paragrafen gegen die Getreidehändler mobil macht. Und von da bis zur Anwendung auf die großen Bozars im Interesse der Kleingemerbtreibenden ist nur ein Schritt. Es lebe der Groben-Unfug-Paragraf!

Politische Kundschau.

Sant, den 29. August.
— Einleitend über den Essener Meineides-Prozess. Die Wochenchrift „Soziale Praxis“ schreibt: „Die vorliegenden Berichte erwecken durchweg den übereinstimmenden Eindruck, daß am Schluß der Verhandlungen der wahre Kern in der Verurteilung von Kaufmann unauferklärt geblieben ist. Uebrigens ist zum Thatbestand des wirthlichen Meineides erforderlich, daß der Schwörende gewußt habe, daß seine Aussage unwahr ist. Ueber diese Wissentlichkeit sieht man sich in den Zeitungsberichten vergebens nach einer Beweisaufnahme um. Das einzige Moment, welches für Wissentlichkeit angeführt wurde, befindet sich in dem Plaidoyer des Staatsanwalts, welcher darauf aufmerksam

Ein verschlossener Kasten.

Roman von Max Klinger.

(Nachdruck verboten.)
67) „Also Sie sind die Mutter —“, sagte Alwin, indem er ihre liebe Hand in die seinigen nahm. „Ja, Mama hat Recht: Sie sind sehr bedauernswerth, sehr bedauernswerth! Aber Sie sollen sehen, daß wir Alles thun werden, um Ihren Schmerz zu lindern. Ich gebe Ihnen mein Wort dafür, liebe Frau, und darauf können Sie bauen. Ihr Sohn ist in unserer Fabrik verunglückt, da ist es nur recht und billig, daß wir uns Derjenigen, deren Stütze er war, für die Zukunft annehmen. Jeden Sonnabend sollen Sie den vollen Lohn empfangen, den Ihr Euanb bisher bei uns bekam. Und das soll geschehen, so lange Sie leben.“

Dora gab ihm einen Wink: er solle aufhören. Aber er achtete nicht darauf und sprach weiter: „Gewiß hätte Ihr Sohn mehr verdient, wenn er älter geworden wäre, also Sie auch besser unterstügt. So soll denn Ihre Pension mit der Zeit erhöht werden. Nicht wahr, Mama?“

„Aber Alwin, ich bitte Dich —“
„Alles kann man Ihnen denken, nur das Leben Ihres Sohnes kann man Ihnen nicht mehr geben. Das wollen wir nicht vergessen, nicht wahr, Mama.“

Dora war näher getreten und gab ihm im Geheimen abermals den Wink, abzubrechen. Sie war gewiss eine herzensgute Frau, aber diese bestimmten Augenblicke, ohne vorherige Besprechung mit den Männern, vermochte sie nicht zu billigen. Hatte sie doch noch ihrer Meinung keine Verpflichtungen dazu. Ueberhaupt kam ihr das Gebahren ihres Sohnes höchst sonderbar vor. Wie weich seine Stimme klang, wie demüthig er vor dieser armen Frau aus dem Volke sah! Gewiß — setz

beiden war recht ernstlich; der heilige Schreck hatte auf seine Nerven gewirkt.

„Ach, Sie verstehen wohl, liebe Frau Himmer — mein Sohn darf nicht so viel reden —“
Auis Neue achtete er nicht darauf, lächelte nur und sagte dann lauter als bisher:

„Ach — da sind wohl auch Ihre übrigen Kinder? Kommt doch einmal her, Ihr Kleinen.“
Und als sie bei ihm waren, zog er sie an sich, streichelte ihre Wangen und legte die Hand auf des Duben Scheitel.

„Seid immer fleißig und folgsam, dann werdet Ihr brave Menschen werden und Eurer Mutter Freude bereiten. . . Liebt Ihr denn auch Süßigkeiten? Schokolade und Marzipan? Aber wie ich nur fragen kann! Alle Kinder naschen, und ich habe es auch gethan. Wartet, ich werde einmal nachsehen, was ich in meiner Sparsbüchse habe.“

Er hand auf und eilte hinaus. Dora ging ihm nach und bezeugte ihm, als er, die Hand voll Silbermünzen, zurückkehrte.

„Aber, Alwin, Du gehst zu weit —“
„Lach mich.“
„Nein, Du bleibst —“
„Mutter, ich will. Reize mich nicht!“

Er kämpfte mit dem Fräse aus, warf ihr einen drohenden Blick zu und riß sich los. Reichenblat flarrte sie ihn an. Es gab nur eine Entscheidung: er handelte unter dem Einfluß einer großen Schwäche. Im Zimmer wieder angelangt, schüttete er das Geld den Kindern in die hohlen Hände. Seine Miene war heiter geworden, seine Stimmung war eine überaus vergnügt.

„Wartet nur, wenn erl Weisnachten ist, dann sollt Ihr glücklich sein.“

Nochmals zog er die Weiswörter an sich und küßte sie auf die Wangen. Abete geriet bei diesem Anblick „außer sich“. (Wie sie nachher erzählte!)

Dann ging die Wittwe mit ihren Kindern. Noch vielmals stammelte sie ihren Dank. Und auch die Kleinen mußten sich bedanken und Dora's Hände küssen. Die Fröhllichkeit leuchtete aus ihren Augen. Als die Thür sich hinter ihnen geschlossen hatte, sagte Alwin:

„Ach, da ist ja auch Milk! . . . Komm her und gieb mir die Hand!“

Er hatte seine Cousine jetzt erst erblickt. Willi trat auf ihn zu und begrüßte ihn herzlich. Unter dem heißen Druck seiner Hand, dem flammenden Ausdruck seiner Augen suchte sie zusammen. Eine sengende Gluth, wie die eines Fieberkranken, ging von ihm aus. Etwas Wildes, Ungebändigtes sprach aus ihm. In diesem Augenblick empfand sie intimes Mitleid mit ihm. Und was seiner Mutter nicht gelungen war, das gelang ihr: er ließ sich durch sie bewegen, sein Lager wieder aufzusuchen.

Robert hatte während der Scene zwischen Sommerland, der Waisfrau und den Kindern sein Wort gesprochen; aber die Augen waren ihm nach geworden, als er Alwin sprechen hörte, den ergreifenden Ausbruch von des Freundes Gemüthsqualen beobachtete.

XVIII.

Seit diesem Morgen kannte man Gatter nicht wieder. Er hatte sich niemals durch große Redeliebeit ausgezeichnet, aber die Schwelgenhaftigkeit, die er von nun an zur Schau trug, hatte etwas Unheimliches, durch seine Nähe Verdrückendes. Jenseit sah man sie als Laune auf, dann vermochte man sich die Umwandlung in seinem Wesen lange nicht zu erklären.

Wenn er mit der Familie spielte, so wagte er kaum

machte, daß die politische Gruppe, zu welcher die Angeklagten gehörten, die Heiligkeit des Eides mißachtete. Abgesehen davon, daß dieses Moment an sich logisch nicht ausreicht, um zu beweisen, daß die Angeklagten die Unwahrheit ihrer Aussage gekannt hätten, so ist auch die prozessuale Behandlung, die diesem Moment zu Theil geworden, nicht die richtige. Eine Behauptung, welche als einziger Beweis dafür angeführt wird, daß ein Zeuge die Unwahrheit seiner Aussage gekannt habe, hat ihren Platz nicht erst im Plaidoyer zu finden. Sie ist vielmehr zum Gegenstande geordneter Beweiserhebung zu machen. Wenn der Staatsanwalt der Meinung war, daß die politische Gruppe, zu welcher die Angeklagten gehören, die Heiligkeit des Eides mißachteten, und wenn er diese Mißachtung als Beweis für das Vorhandensein eines wissenschaftlichen Meineides betrachtete, so hätten zunächst über die behaupteten Thatfachen Sachverständige vernommen werden müssen. Und es giebt beispielsweise an den Universitäten, Gelehrte, welche sich mit der Tagesliteratur, mit dem Verlaufsweisen und mit den Agitationen der Sozialdemokratie genügend beschäftigt haben, um über die Wahrheit oder Unwahrheit dieser Behauptung gutachten zu können. Wären solche Gutachten vernommen worden, so hätte beispielsweise die sozialdemokratische Zeitung, auf welche sich der Staatsanwalt berief, mit Namen genannt werden müssen, und es hätte sich herausgestellt, ob ihr Herausgeber wirklich Sozialdemokrat war, oder etwa jener Redakteur Zemp, der sich als angeblicher Anarchist oder politischer Freiheitskämpfer von den Sozialdemokraten trennte; es hätte sich ferner herausgestellt, daß nicht bloß die Sozialdemokratie im Allgemeinen, sondern ganz speziell auch die sozialdemokratische Presse der dortigen Gegend diese Lehre vom erlaubten Meineid rückhaltlos zurückgewiesen hat.

— Zur Eidesfrage bemerkt dieselbe Zeitschrift: „Ein Zeuge, der beschwört, was er nach gewissenhafter Prüfung für wahr hält, leistet niemals einen Meineid, weder einen wissenschaftlichen, noch auch nur einen sachlichen, selbst wenn er sich geirrt hat. Allenfalls kann bei einem Parteieide in Frage kommen, ob der Schwörende nicht darin sachlich gebandelt hat, daß er den Eid überhaupt geschworen hat. Bei einem Zeugniseide fällt auch diese Möglichkeit fort. Der Zeuge muß schwören, und er darf nur das auszusagen, was er für wahr hält. Ein Zeuge, der eine feste und sichere Erinnerung an die Vorfälle hat, darf nicht etwa trotzdem hinzusetzen, er entsinne sich nicht genau; er würde sich vielmehr durch einen solchen „der Vorhöll halber“ gegen seine innere Ueberzeugung gemachten abschwächenden Zusatz des Meineides schuldig machen. Daß dieselben Vorfälle in den Erinnerungen zweier Zeugen verschieden, ja entgegengesetzt ausfallen, hat nichts Auffallendes. In solchen Fällen können die einen wie die anderen einen reinen Eid, wenn sie das beschwören, was ihre Erinnerung ist. Gelegentlich, es würde sich eine Prozeß wie die in Essen einbürgern, so würde bei widersprechenden Zeugnisaussagen alles davon abhängen, auf welche Seite sich der Staatsanwalt stellt. Wenn man sämtliche Zeugen der einen Seite auf die Anklagebank setzt, so haben nachher in dem Meineidverfahren die Angeklagten auch nicht einen Zeugen für sich, sondern alle gegen sich. Bereits hat die Staatsanwaltschaft in dem Essener Prozeß wiederum die abweichenden Zeugen für meineidig erklärt. Will sie gegen diese alle Anklage erheben und gegen etwaige neue Zeugen wiederum, und so fort ins Unendliche? Und, wenn nicht, wo bleibt die Gerechtigkeit, wenn gegen die einen vorgegangen wird, gegen die anderen nicht? Das ist nicht die richtige Ansicht von der Heiligkeit des Eides. Die Achtung vor der Heiligkeit des Eides erfordert, daß wir ihn niemals bloß deswegen antastan, weil wir über seinen Inhalt anderer Ansicht sind. Den Eid heilig halten soll nicht nur der Schwörende, sondern auch der Hörende.“

— Zur Unterfückung der Essener Verurtheilten fordert ein Komitee, das sich zu diesem Zwecke in Dortmund gebildet hat, auf. Es heißt in dem Aufrufe: „Das Urtheil der Essener Geschworenen hat über die Angeklagten lange Justizhausstrafe verhängt, die harten Familien der fünf Verurtheilten unter ihnen in tiefen Kummer und schwere Bedrängnis versetzt. Die nahezu allgemeine Ansicht auch in den bürgerlichen Kreisen beaufzubliden, und redete man ihn an, so mußte man seinen Namen wiederholt nennen, um seine Aufmerksamkeit zu erregen. Seine Apatie hatte viel von der Gleichgültigkeit kranker Menschen, die ein hartnäckiges Leiden besitzen und in Ergebenheit ihr Schicksal tragen. Und doch widersprachen sein Aeußeres, die Behauptung seiner natürlichen Bedürfnisse dieser Annahme. Sein Appetit war derselbe, sein kräftiges, blühendes Aussehen zeugte von einer bedeutendern Seelenruhe. Aber gerade dieser Kontrast mußte auffallen.“

Von allen Menschen, die ihn umgaben, war es haupt sächlich Aebel, die ihn am schärfsten beobachtete. Es war eine ihrer Angewohnheiten, sich um Alles zu bekümmern, was mit ihm zusammenhing. So konnte es denn nicht ausbleiben, daß sie die Erste war, die das Gespräch auf seine Veränderung brachte.

„Es geht umher und macht den Eindruck, als wenn er ein Verbrechen begangen hätte“, sagte sie zu der Frau von Hauke. „Es ist nicht richtig“, verlor sie sich darauf. „Zum Mindesten steht ein dunkles Geheimniß dahinter. Betrachte ihn nur genauer. Er kann keinen Menschen mehr ansehen.“

Dora lagte bei diesen Uebertreibungen. Schließlich aber mußte sie sich sagen, daß Aebel eigentlich das nur bekräftigte, was ihr selbst bereits aufgefallen war. Sie hatte nur nicht den selben Werth darauf gelegt.

(Fortsetzung folgt.)

zeichnet den Schuldspruch als einen objektiv ungerechten, sie hält mit uns die Verantwortlichkeit für unzulässig. Daher ist auch zu hoffen, daß man allseitig mithelfen wird, um den materiell bedürftigen Familien der Verantwortlichen thunlichst eine Erleichterung ihrer Lage zu verschaffen.“

— Der Reichstag hat sein Banner! Das ist, wie schon öfters kurz erwähnt wurde, die unter dem lähmenden Einfluß der Hitze von einem Oligionus gemachte Entscheidung eines neuen schmerzlichen Liebesbandes in unferem politischen und parlamentarischen Leben. Eigentlich hat der Reichstag bereits sein „Zeichen“. Er besitzt eine selbste schwarz-weiß-rote Fahne mit der Aufschrift: „Dem deutschen Parlament die Deutschen von New-Orleans“. Sie hat im alten Reichstagsgebäude seit 1871 über dem Präsidentensitz gehangen und hängt jetzt im neuen in der Ruppel der Wandelhalle. Aber ein Banner, das dem Reichstags die festlichen bzw. feierlichen Gelegenheiten voranzutragen werden könnte, hat er nicht. Das soll in letzter Zeit bei den Feten am Nord-Deise-Kanal und bei der Grundsteinlegung zum Dntmal für Kaiser Wilhelm I. in gewissen Kreisen „schmerzlich empfunden worden“ sein und „man“ hofft, daß „aus der Initiative der deutschen Volksvertretung heraus“ diesem „Nothbande“ ein Ende gemacht wird. Ein Gedanke von erfreulichem Romik, geeignet zur Verarbeitung durch die Bildhauer. Und doch ist er sehr ernst gemeint. Das heißt allerdings grade noch zur Verberückung byzantinischer Feste, daß unsere Volksvertreter, die bei solchen Gelegenheiten, neben den Gardelompagnien und dem militärischen Hofstaat des Kaisers dekorativ bezüglich schlecht abschneiden, sich durch eine Fahne lächerlich machen, die vermutlich ein Schriftführer zu tragen und beim Abgehen des Kaisers unter den Klängen der Nationalhymne zu senken hätte. Das könnte lustig werden, wenn ein solcher Antrag im Reichstags zur Verhandlung käme. Als Ergänzung fehlt dann nur noch eine Uniform für den Vorstand des Reichstages und die Mitglieder, vielleicht verschiedenfarbig nach den Fraktionen. Solche Uniformschmengen sind thatsächlich schon bei einzelnen Parlamentariern aufgetaucht, die das Uebel der ständigen Buntsfarbigkeit der Reichstagsmitglieder durch die Uniformität beseitigen wollen. Und dazu müßte dann jedem Mitgliede die Verpflichtung auferlegt werden, sich an öffentlichen Akten bei Vermeidung des Mandatsverlustes zu beteiligen. Das wäre nicht schlimmer, als ein Zwang zum Aufstehen beim Hoch auf den Kaiser.

— Große Erregung und gewaltigen Zorn haben in jüdischeren Kreisen die gegen den obligatorischen Beschäftigungsnachweis gerichteten Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ herbeigeführt. Der Argz über die Zurückweisung der jüdischeren Hauptforderung macht sich in den konservativ-jüdischeren Organen in Schimpfereien Luft. Bezeichnend für die Tonart dieser Blätter, wenn es einmal nicht nach dem Willen der „regierungsstreuen“ Konservativen geht, ist ein Artikel in der „Konf. Rev.“. Darin heißt es: „Im sozialdemokratischen Zargon würde man das Vorgehen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ als „Kochspieß“ — geteigt, die Handwerker zu unüberlegten Handlungen zu verleiten, um sie in's Unrecht zu versetzen — bezeichnen. Wir sind weit davon entfernt, diese Absicht herauszufinden. Allein, daß die erwähnten Artikel „böses Blut“ machen und Mißtrauen gegen die Regierung herbeizuführen müßten, ist klar. Wir wissen nicht, ob wir es hier mit Geheimniss-Disziplinensystem zu thun haben; allein es ist jedenfalls bedenklich, wenn immer noch die Möglichkeit besteht, derartige Privatäußerungen als offiziell auszugeben. Da durch die Geschäftigkeit der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ nicht bloß die Handwerker, sondern auch die „jüdischeren“ Mehrheit des Reichstages schwer getränkt ist, so wird in den Parlamenten eine Klärung darüber erfolgen müssen, auf welche Autorität die mancherseits „jüdischeren“ Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ zurückzuführen sind.“ — Eine solche Klärung ist völlig überflüssig; es steht fest, daß die Reichsregierung den Beschäftigungsnachweis verweist und daß die „Nordd. Allg. Ztg.“ lediglich die Ansichten der Regierung wiedergegeben hat.

— Die Jüdischeren möchten gerne die Arbeiter ganz knebeln, ihnen die Betätigung auf gewerkschaftlichem Gebiete unmöglich machen. So beschloß der 6. Verbandstag deutscher Schuhmacher-Zunungen in Köln a. Rh.: Die Wanderunterstützung sei den Gesellen zu belassen, sie sei indessen dahin zu regeln, daß dem Schuhmachergesellen von dem Obermeister oder einem Baustragen eine Anweisung über einen gewissen Betrag (gewöhnlich 1 M.) ausgestellt wird, wofür ihm in der Herberge Nachtunterkommen und für den weiteren Betrag Verpflegung nach seinem Wunsch gewährt wird. — Natürlich! „Wohlgelicht große Ausbeutung und möglichst große Abhängigkeit der Gesellen!“ Beides wulmenden, das ist jüdischerer Politik, werth der Unterstützung der Regierung und aller für Religion, Ordnung und Sitte begeisterten Ausbeuter!

— Auf recht wackeligen Füßen muß der heutige Staat stehen, wenn schon Rinderpiele seinen ferneren Bestand gefährden. Von Düsseldorf aus nach dieser Tage eine Schaar Rinder in südlichem Zuge nach einem nahegelegenen Dorfe gezogen, um dort zu spielen. Wenige Tage später erzielten die Eltern der „ältesten“ Theilnehmer an diesem kindlichen Zuge politische Strafmandate, weil ihre Spröblichkeit ohne politische Erlaubnis einen öffentlichen Auszug veranstaltet hätten! — Der Staat ist wieder getretet!

— Folgende Kriegserinnerung bringt der „Vorwärts“: „In der deutschen Kriegserklärung von 1870 hieß es ausdrücklich: wir führen Krieg gegen den französischen Kaiser, nicht gegen das französische Volk. Als der französische Kaiser nach Sedan gefangen und auf die Wilhelmshöhe geschickt ward, nannte der preussische König Wilhelm (später Kaiser) ihn seinen „lieben Bruder“.

Dies veranlaßte einen unserer Vertreter im Reichstags, dem der Vorwurf landesväterlicher Sympathie für das französische Volk gemacht ward, den brüllenden Patrioten im Reichstags entgegenzurufen: Lieber der Bruder des französischen Volkes, als der liebe Bruder des Schurken auf der Wilhelmshöhe! Die brüllenden Patrioten verstammten und drohten nur ohnmächtig mit den Fäusten.“

— Dem „unbankbaren Vaterland“ großt Herr v. Hammerlein. Die „Straßburger Post“ schreibt, daß er, der noch immer „auf Urlaub“ befindliche „frühere“ Chefredakteur der „Kreuzzeitung“, nach den einen Berichten in Tirol, nach anderen in England, nach noch anderen bereits jenseits des großen Wassers in aller Gemüthsruhe aushaut, wie sich die von ihm geschaffene Lage gestalten wird. . . In allen eingeweihten Kreisen glaubt man, daß er nicht mehr in sein unbankbares Vaterland zurückkehren wird, wo ihn nur Preprophete und andere noch größere Widerwärtigkeiten erwarten. Seine zahlreichen Gläubiger aufzusuchen, wird er auch kein zwingendes Bedürfnis fühlen und so werden wir ihn wohl nicht wiedersehen. — Wie schade! Der Mann, der sich so vorzüglich auf „gutes Beispiel“ in allen Tugenden eines Ordnungsfanatikers versteht, hätte im Kampfe gegen den „Umsturz“ wirklich noch vorzügliche Dienste leisten können.

— Ein Zigeleibesitzer-King, der eine bedeutende Preissteigerung in Rauersteinen herbeiführen will, ist in der Ordnung begriffen. Wie die „Baugew.-Ztg.“ aus besser Quelle erfahren haben will, beschloß eine zahlreiche Versammlung von Zigeleibesitzern der Provinz Brandenburg einstimmig die Begründung einer Vereinigung „zur Regelung der Produktion und Erzielung eines besseren Preises“. Letzteres dürfte die Hauptfache sein. Die Zigeleibesitzer wollen mehr verdienen. Das ekle und nur zu oft menschenunwürdige Loos ihrer Arbeiter ist ihnen ganz gleichgültig. Niegens sind elender und erbärmlichere Zustände als gerade in den Zigeleien. —

— Zur Sonntagsruhe macht die „Berliner Volks-Ztg.“ die Mittheilung, daß am letzten Sonntag in der Kaiser Wilhelm-Kirche fleißig gearbeitet worden ist. — Vielleicht meint man, daß die Arbeit an einer Kirche zur Übung und Stärkung des Herzens beitragen, in der Weltung mindestens einem Kirchengesangs gleichkomme und mit der sonstigen profanen Arbeit gar keine Ähnlichkeit habe.

Belgien.

Brüssel, 27. August. Die Arbeiterpartei beschäftigt sich mit der Frage, ob man für die im Oktober stattfindenden Gemeinderathswahlen mit den Radikalen und Liberalen ein Bündniß schließen soll. Die Mehrheit ist für ein Bündniß mit den Radikalen, nur ein einzelner will etwas von den der sogenannten Triplet-Allianz, dem Dreibund zwischen Sozialisten, Radikalen und Liberalen. Die Parteiverbündlungen in Brüssel, Lüttich, Gent und Brüssel erklären sich alle zu Unterhandlungen mit den Radikalen bereit.

Holland.

Amsterdam, 27. August. Die holländischen „revolutionären“ Sozialisten arbeiten jetzt darauf hin, die Gewerkschaften im Lande aufzusuchen, um auf dem internationalen Kongreß in London im nächsten Jahre die Verbindung zu stift zu bringen, nach welcher die Anerkennung der Nothwendigkeit der politischen Aktion für die Zugehörigkeit zur internationalen Sozialdemokratie vorgeschrieben ist. Auf dem Landestage der Zimmerleute, welcher in Utrecht abgehalten wurde, hegte der „Revolutionär“ Cornelissen die Anwesenden dazu auf. Den Sozialdemokraten Fortuyn und Hellingman wurde in der Diskussion das Wort verweigert. Herr Neuenhuis und seine Anhänger bereiten sich also wieder darauf vor, in London die Rolle der Störenfriede zu spielen.

Frankreich.

Paris, 28. August. Die Anklagebeamte beschäftigte sich gestern mit der Angelegenheit des Senators Magner, bezüglich der Südbahngesellschaft. Deren Verweisung vor die Riffen gefordert war. Die Anklagekammer erklärte, ohne auf den Grund des gerichtlichen Vorgehens einzugehen, daß das Verfahren unzulässig sei, weil dasselbe vor dem Ende der parlamentarischen Session eingeleitet war. Der Staatsanwalt wird gegen diese Entscheidung die Rechtsbeschwerde einlegen. — Der Senator Magner wird, wie mehrere Blätter versichern, seit einiger Zeit unangesehrt bei Tag und Nacht von einer ganzen Schaar Geheimpolitiker übermacht, denen überdies ein Pfarrer und mehrere Radfahrer zur Verfügung stehen, die im Nothfalle die Vollzepräferenz sofort zu verhandigen haben.

Rußland.

Kiew, 27. August. Die Ausfichten auf Hungersnoth in den südlichen Gouvernements haben in der letzten Zeit zusehnd zugenommen. Schon mehr als sechs Wochen dauert die Dürre fort. Eine außerordentliche Hitze herrscht in Kiew (im Schatten 8 Uhr Morgens 32 Grad Reaumur). In Odesa ist die Hitze bisweilen noch größer. Diese Temperaturverhältnisse sind um so bedrohlicher, als sie eine Bevölkerung treffen, die in den letzten Jahren ökonomisch sehr zurückgegangen ist. Nach offiziellem Bericht verminderte sich im Gouvernment Kiew u. B. die Zahl der selbstständigen Bauern von 1891 bis 1893 um rund 11000 (von 716756 im Jahre 1891 auf 705602 im Jahre 1893). Die Steuern sind dagegen in einem bedeutenden Maße gewachsen. In dem schon erwähnten Gouvernment Kiew, dessen ländliche Bevölkerung 84 Prozent der Gesamtbevölkerung bildet, wurden im Jahre 1888 2,25 Millionen Rubel direkte Steuern und circa 3 Millionen Rubel indirekte erhoben. Obne die Gemeindesteuer und Schulsteuern mitzurechnen, bezahlte jeder „selbstständige“ Bauer

an Steuern durchschnittlich 31 Rubel 13 Kopelen (circa 70 Mark). Wenn wir die genannten Steuern aber zuzügen, so ist die Steuerlast besonders für einen russischen Bauer geradezu unerträglich. — Die Cholera in den Gouvernements Pskow, Wolyn und Kiew forderet zahlreiche Opfer und verbreitet sich schnell. Man erwartet dieselbe auch in der Krain und im Gouvernement Oserjon.

Aus Stadt und Land.

Bant, 29. August. Wie uns mitgeteilt wird, ist in Wilhelmshaven ein Mann, der in einer dortigen Wirtshaus sich mit mehreren Gästen in eine Diskussion über die Kriegserinnerungsfeier einließ, demüthigt worden, er habe einer Majestätsbeleidigung sich schuldig gemacht. Es haben in der Sache bereits Vernehmungen stattgefunden. Wir wollen heute auf die Einzelheiten des Falles nicht eingehen, sondern abwarten, wie sich derselbe entwickelt. Nur möchten wir die Arbeiter und sich besonders unsere Genossen warnen, in dieser Zeit der sogenannten „nationalen Begeisterung“ sich mit politischen Segnern über den Kaiser oder andere Potentaten zu unterhalten oder in angebotener Stimmung über das für Kriegserinnerer und andere Leute zeitgemäße Thema zu diskutieren. Kommt bei solchen Diskussionen im Allgemeinen schon nichts heraus, so kann diese Diskussion, wie es schon oft passiert und wie der oben angeführte Fall wieder zeigt, diejenigen, welche nicht in das Horn der Durrahypatrioten blasen, in recht unerquickliche Situationen bringen. Ganz besonders hüte man sich, in Wirtshäusern mit Segnern zu langesprechen. Der Verräther schläft bekanntlich nie, und der Prozeß Schöder hat ja nun wieder gezeigt, welchen Werth die Aussagen und Behauptungen von Sozialdemokraten vor den Augen des Staatsanwalts und auch manchen Gerichtes haben. Wer daraus und aus unseren Warnungen nichts lernt, dem ist nicht zu helfen, der hat sich die Folgen seiner Unbesonnenheit selbst zuzuschreiben.

Bant, 28. August. Bezüglich der diesjährigen Herbstdeichschau macht das obdenburgische Ministerium, Dep. des Innern, bekannt: Die Herbstdeichschau im III. Deichbände wird vorgenommen wie folgt: Am 24. September d. J. von Dangst die Wilhelmshaven, morgens 9 1/2 Uhr anfangend, am 25. September d. J. von Wilhelmshaven bis Hooffiel, morgens 10 Uhr anfangend, am 26. September d. J. von Friederichsfel bis Hooffiel, morgens 10 Uhr anfangend. — Es wird ferner den betreffenden Großherzoglichen Kommissaren, dem Deichbandsvorsteher, sowie den Deich- und Stützschoren mit der Aufgabe bekannt gemacht, sich dazu an den bestimmten Orten einzufinden. Zugleich wird angeordnet, daß gegen diese Zeit die Deiche, Stiele u. s. w. recht zubehört in ordnungsmäßigen Stand gesetzt, insbesondere die Karpe des Deichs und alle Auf- und Abstritten und Deichwege tüchtig angefüllt, gepulvert und geednet sein müssen, wie ferner, daß für die Schäumung die Schott- und Schaart-Rohlen an Ort und Stelle bereit zu halten und die Schaartthüren gangbar zu machen sind. Inwieweit dieses nicht gehörig geschehen ist, wird angemessene Brüche erkannt werden.

Wilhelmshaven, 29. August. Entgegen der gestern von uns gebrachten Notiz, daß der gesunkene Schlepddampfer „Jade“ wieder gehoben ist, wird uns mitgeteilt, daß dies nicht richtig, derselbe vielmehr noch einen Meter

tiefer gesunken sei. Allerdings wurden schon Hebeversuche gemacht, doch ohne Erfolg.

Wilhelmshaven, 29. August. Wie sich oft Leute durch unnütze Betten Schäden ziehen, beweist folgender Fall, der sich kürzlich in einer Wirtshaus der Auguenerstraße ereignete. Zwei dort sitzende Schneidermeister (S. und Th.) eräulien sich gegenseitig ihre Wandererlebnisse, wobei S. dem Th. unter Anderem auch die Frage vorlegte, ob er während seiner Wandererschaft auch gefochten habe, was Jener mit den Worten: „Gott sei Dank, ich hatte es nicht nötig!“ beantwortete. Diese Worte ärgerten scheinbar den S., denn er erwiderte: „Aber jetzt hast Du es nötig.“ Th. karrte doch keine 300 M. aufweisen.“ Th. erklärte, daß er dies doch könne; S. gab sich damit freilich nicht zufrieden, sondern renommirte weiter: „Ge Du 300 M. beibringst, will ich 2000 M. aufweisen.“ Darauf kam es zu einer Wette um 100 M.; sie verpflichteten sich gegenseitig, die erwähnten Summen (S. 2000, Th. 300 M.) binnen einer Stunde zu beschaffen und machten sich dazu sofort auf den Weg. Nach einer Viertelstunde kehrten Beide wieder zurück; Th. legte seine 300 M. auf den Tisch und wollte dann natürlich auch die 2000 M. des S. sehen. Diesem schien es aber doch nicht gelungen zu sein, das Geld aufzutreiben, er erklärte zwar, daß er es hätte, konnte dies aber nicht beweisen. Th. verlangte nun die gewonnenen 100 M., die er jedoch auch nicht bekam. Wie nun verläutet, will Vester dem S. gegenüber klagar werden und dürfte diesem dadurch vielleicht die Provoisirung derartiger Wetten vergehen.

Wilhelmshaven, 28. August. Die Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anhalt Hannover schreibt in ihrer kürzlich erschienenen Nr. 5 der „Amtlichen Nachrichten“ in Bezug auf die freiwillige Fortsetzung des Versicherungs-Verhältnisses weiblicher Versicherter, die sich verheiratheten, Folgendes: Es ist im Publikum noch wenig bekannt, daß Personen, die aus dem Versicherungs-Verhältnisse ausscheiden, nach § 117 des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes berechtigt sind, das Versicherungs-Verhältnis dadurch freiwillig fortsetzen, daß sie für jede Woche freiwilliger Beitragleistung eine Doppelmarke zu 28 Pf. fleben. — Diese freiwillige Fortsetzung empfiehlt sich namentlich auch für solche weibliche Versicherte, welche in Folge ihrer Verheirathung aus einer versicherungspflichtigen Thätigkeit ausscheiden. Diese Versicherten können zwar nach § 30 des Gesetzes die Hälfte der für sie verwendeten Beiträge erlassen verlangen, verlieren dann aber jeden Anspruch auf Rente aus ihrer bisherigen Versicherung. Durch freiwillige Fortsetzung mittelst Doppelmarken können sie sich aber die Anwartschaft auf spätere Invalidenrente, welche bis 415 M. jährlich beträgt, leicht erhalten, indem sie in vier Kalenderjahren mindestens 47, also jährlich mindestens 12 Doppelmarken à 28 Pf. verwenden. Diese Ausgabe ist gering gegenüber den großen Vorteilen, die die freiwillige Fortsetzung einer bereits bestehenden Versicherung mit sich bringt und es ist deshalb den sich verheirathenden weiblichen Versicherten dringend zu rathe, sich durch den augenblicklichen kleinen Vortheil, den die Erhaltung der Hälfte der bisherigen Beiträge ihnen bringen würde, nicht zum Aufgeben der Versicherung verleiten zu lassen, sondern sich durch eine Ausgabe von jährlich 3 M. 36 Pf. (12 Doppelmarken à 28 Pf.) alleck täglich etwa

1 Pf., die Anwartschaft auf eine Rente zu sichern, die bis zu 415 M. jährlich, je nach der Zahl und der Höhe der geleisteten Beiträge, steigt.

Wilhelmshaven, 29. August. (Von der Marine.) Nach einer an das Oberkommando der Marine gelangten telegraphischen Meldung ist das Kanonenboot „Wolf“, Komd. Rapt. Kretschmann, am 27. August in Gibraltar angekommen und beabsichtigt, am 29. Aug. nach Plymouth in See zu gehen.

Varrel, 28. August. Im hiesigen Krankenhaus ist gestern die bei dem Brande in Schweiburg bei der Rettung ihres Kindes so schwer verletzte Haushälterin des Lehrers D. gestorben.

Oldenburg, 28. Aug. Die Erbgräfin Elisabeth von Oldenburg ist heute Nachmittag auf Schloß Adolfsde bei Fulda, wo sie zum Besuche weilt, nach dreitägiger Krankheit an einer Unterleibs-Entzündung gestorben.

Oldenburg, 28. August. In der hiesigen Gefängnis-Anstalt sind zwei Aufseherstellen zu besetzen, die eine sofort, die andere zum 1. Januar 1896, mit einem Einkommen von 900 M., das bis zu 1400 M. steigen kann, und außerdem Dienstwohnung, sowie freie Wohnung für die Person des Aufsehers, sowie freie Wohnung für die Person des Aufsehers. Bewerbungen sind bis zum fünfzehnten September d. J. bei dem Sekretariat des Gesamtministeriums einzureichen.

Bremen, 28. August. Der Hansdampfer „Arensburg“, der von La Plata kommt, legte heute hier an. Derselbe überbringt eine Ladung Geschenke aus Buenos Aires für den Friedrichsruher „Palaisgreis“.

Vermischtes.

— Einen Beitrag zu dem Kapitel „Gelehrtenproletariat“ lieferte dieser Tage eine Verhandlung vor der Ferienkammer in Stettin. Der Kandidat der Theologie Paul Luchhof hatte sich wegen Unterschlagung zu verantworten. Er war bei dem Amtsstreiber Steffen zu Gülzow als Amtsekretär und Stellvertreter des Ständesamters mit einem Jahresgehalt von — sage und schreibe — 360 Mark angestellt und mußte von diesem Einkommen Wohnung, Kost und alle übrigen Ausgaben bestreiten. Unter solchen Umständen war es zum mindesten unvorzählbar, dem L. auch die Verwaltung der Amtskasse zu übertragen. In seiner Noth um das tägliche Brod unterschlug der Angeklagte aus der ihm anvertrauten Kasse nach und nach Gelder in Höhe von 100 Mark. Weiterhin suchte er sich dadurch Geld zu verschaffen, daß er bereits verwendete Alters- und Invaliditätsversicherungsmarken aus den alten Karten loslöste und in neue hineinlebte. Auch unterschlug er 500 Versicherungsmarken, sowie mehrere amtliche Schriftstücke. Der Angeklagte, der erklärte, sich in großer Noth befinden zu haben, war in allen Punkten gefählig. Der Staatsanwalt selbst plaidirte für mildernde Umstände und beantragte 2 Monate Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte wegen der Unterschlagung auf eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten und wegen Vergehens gegen das Alters- und Invaliditätsgesetz auf 14 Tage Haft, welche letztere Strafe als durch die Untersuchungshaft verübt anzusehen sei.

Schwaßer.

Freitag den 30. August Vorm. 8,29 Nachm. 9,10

Gesucht

zum 1. September ein zuverlässiges Kindermädchen für den Nachmittag. Frau Adolph Schumacher, Moonstraße 78.

Gesucht

zum 1. September ein in allen Arbeiten erfahrenes Dienstmädchen. Th. Hemmen, Bantter Straße 6.

Gesucht

auf sofort ein Mädchen für die Nachmittagsstunden. Alte Straße 17, 1 Et.

Ein Sohn

rechtlicher Eltern sucht sofort Stelle als Lehrling bei einem Tischler. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Von einem alleinstehenden Mann eine Werstoberwohnung zu mieten gesucht. Offerten an die Exped. d. Bl.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem verehrten Publikum von Heppens und Umgegend zur gefälligen Kenntniß, daß ich mich am heutigen Tage **Einigungsstraße 39** als

Herren-Kleidermacher

etablierte. Ich empfehle mich zur Anfertigung aller in mein Fach schlagenden Arbeiten unter Garantie des Gutsitzens bei solider Preisstellung und halte mich dem Wohlwollen eines verehrten Publikums bestens empfohlen.

Heppens, 27. Aug. 1895. Hochachtungsvoll

Paul Olikowsky, Herren-Kleidermacher.

Regenschirme — Regenschirme

empfehlt in größter Auswahl zu billigsten Preisen

M. Schlöffel, Kürschner, Bant.

Billig zu verkaufen

ein 4 Meter langer Tresen mit 18 Schubfächer, sowie eine Laden-einrichtung. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

fertig. Möbel

sowie Särge und Kränze halte einer geehrten Kundschaft bestens empfohlen.

G. Priet.

Roth- und Leberwurst sowie Sülze

6 Pfund 1 M. 50 Pf. empfiehlt **E. Langer, Neue Straße 10.**

Wulf & Francksen



Ausstellung fert. Betten.

Einschläfige Betten Nr. 8

aus grün-roth gestreiftem Körper mit 16 Pfund Federn.

Oberbett 7,—
Unterbett 7,—
2 Kissen 5,—
M. 19,—
Zweischläfig M. 23,50

Einschläfige Betten Nr. 10

aus roth-grau gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn.

Oberbett 10,25
Unterbett 10,25
2 Kissen 7,—
M. 27,50
Zweischläfig M. 31,—

Einschläfige Betten Nr. 10 b

aus roth-bunt gestreiftem Atlas mit 16 Pfund Federn.

Oberbett 13,50
Unterbett 13,50
2 Kissen 9,—
M. 36,—
Zweischläfig M. 40,50

Einschläfige Betten Nr. 11

aus rothem oder roth-rosa Atlas mit 16 Pfund Halbdaunen.

Oberbett 17,50
Unterbett 17,50
2 Kissen 10,—
M. 45,—
Zweischläfig M. 50,50

Einschläfige Betten Nr. 12

Oberbett aus rothem Daunenlöper, Unterbett aus rothem Atlas mit 16 Pfund Daunen u. Federn.

Oberbett 22,—
Unterbett 20,50
2 Kissen 12,—
M. 54,50
Zweischläfig M. 61,—

**Waarenhaus
B. H. Bührmann.**

**Spezial-Abtheilung
Damen-Konfektion.**

Die noch vorräthigen
schwarzen und farbigen

Sommer-Jackets
werden unter Einkaufspreis
ausverkauft.

**Waarenhaus
B. H. Bührmann.**

Schwarze reinwollene
Kleiderstoffe
in glatt und gemustert
zur
Konfirmation
per Meter von
65 Pf.
an.

**Waarenhaus
B. H. Bührmann.**

Baby-Mäntel
passend für das Alter von
1 bis 4 Jahren
per Stück **50 Pf.**

**Waaren-Haus
B. H. Bührmann.**

**Bunte
Nachtjaken**
vollkommen groß
à Stück **80 Pf.**

Gesucht
auf sofort oder 1. September ein er-
fahrenes Mädchen.
Ed. Janßen, Neubremen.

Gutes Logis für 1 od. 2 jg. Leute
F. Bruns, Lönnebeich 33.

Volkverein „Wach auf“, Jever.

Sonnabend den 31. August, Abends 8 1/2 Uhr
im Lokale des Herrn Aug. Heeren:

Lassalle - Feier.

Vortrag des Genossen Buden aus Bant über:
„Lassalle's Leben und Wirken“.

Eintritt frei. Eintritt frei.
Freunde und Gönner des Vereins mit ihren Damen werden
freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

**An die Arbeiterschaft
von Wilhelmshaven, Bant und Umgegend!**

Nachstehende Bäckermeister haben die Forderungen der Bädergesellen nach
anständiger Behandlung und solchen Einrichtungen, welche eine größere Reinlichkeit
ermöglichen, bewilligt, und ersuchen wir, alle Backwaaren nur von diesen zu
entnehmen:

- Ahlrichs, B., Grenzstr. 3.
- Bohmann, F., Schulstr. 3.
- Bülthuis, G., Grenzstr. 54.
- Behrends, J., Altheppens.
- Eilers, R., Neue Wilh. Str. 23.
- Frerichs, A., Genossenschaftsstr.
- Gatena, J., Am Markt in Bant.
- Gedes, R., Lönnebeich.
- Harms, B., Oldenburger Str. 31.
- Harms, G., Hauptstraße, Seban.
- Hirrichs, H., Ulmenstr. 30.
- Hass, J., Werstr. 6.
- Hayenga, M., Altestr. 1.

- Heidemann, M., Marktstr. 6.
- Janssen, B., Lönnebeich.
- Knappe, W., Werstr. 10.
- Kunert, A., Oldenburger Str. 1.
- Landsberger, H., Banter Str. 1.
- Meyer, O., Bremer Str. 4.
- Neumann, F., N. Wilh. Str. 61.
- Renken, W., Ulmenstr. 2.
- Renken, F., Grenzstr. 6.
- Schulz, H., Bismarckstr., Kopperh.
- Zollenkopp, Th., Friederikenstr. 7.
- Wilhelmshav. Brodfabrik.

Zu Banter Konsumverein steht die Bewilligung bis zur nächsten
Generalversammlung noch aus.

Die Kaufleute werden ersucht, nur Backwaaren von obigen
Geschäften zu verkaufen.

Die Frauen werden insbesondere gebeten, genau auf die obigen
Namen zu achten und auch die Kaufleute darnach zu fragen.

Man lasse sich nicht durch die zweifelhaften Ansreden der Bäcker-
meister und Kaufleute beirren! Jeder suche seine Bekannten für
unsere Sache zu interessieren.

Diese Liste bitten wir aufzubewahren!

Thue Jeder seine Schuldigkeit, so ist es ein Leichtes, die minimalen Forder-
ungen der Bädergesellen überall durchzuführen.

Die Kartell-Kommission.

An dem heutigen Tage übernahm
ich das bisher unter der Firma
H. G. Diekmann geführte

**Manufaktur-,
Buk- u. Modewaarengeschäft.**

Mit der Bitte, das gen. Firma geschenkte
Vertrauen auch auf mich übertragen zu
wollen, versichere ich die strengste Reellität,
billigste Preise und aufmerksamste Be-
dienung.

Wilhelmshaven, 28. August 1895.
Hochachtungsvoll

Herm. Högemann
A. G. Diekmann's Nachf.

Achtung!
Sitzung der Kartell-Kommission
Freitag den 30. August
Abends 8 1/2 Uhr.
Um Erscheinen sämtlicher Mitglieder
ersucht
Der Vorstand.

**Arbeiter-Fortbildungsschule
Bant.**

Die Mitglieder werden ersucht, Sonn-
abend den 31. August, Abends 8 1/2 Uhr,
zu der bei Gastwirth Janßen in Neu-
bremen stattfindenden

Versammlung

vollzählig zu erscheinen.
Die Gewerkschaftsmitglieder können noch
an obiger Schule theilnehmen und müssen
bis zum 3. September bei Bubdenberg,
wo eine Liste zum Einzeichnen ausliegt,
sich angemeldet haben.

Der Vorstand.

**Bürgerverein Heppens
(westlicher Theil).**

Sonnabend den 31. August
Abends 8 1/2 Uhr

Versammlung
bei Zabewasser.

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder
wird gebeten. Der Vorstand.

NB. Neuaufnahmen in die Sterbefasse
werden vorgenommen.

Zu dem
Total-Ausverkauf
von
Wilh. Blau

Neubremen
wegen Bezugs von hier stehen
für die nächsten Tage:

**Kleiderzeug
Flanelle
Barchende
Kattune**

zu äußerst billigen Preisen zum Verkauf.

Tapeten und Borden

Unzugs halber zu und unter Einkaufs-
preis. Der billige Verkauf dauert nur
bis zum Sonntag.

A. Biller, Alaler,
Neue Wilhelmshavener Straße.

Codes-Anzeige.

Vorige Nacht 12 Uhr starb mein
lieber unvergesslicher Mann und
meiner beiden Kinder treusorgender
Vater, unser Sohn und Bruder

Diedrich Frels
im Alter von 26 Jahren, was wir
hiermit tiefbetruert zur Anzeige
bringen.

Bant, den 29. August 1895.
Die Hinterbliebenen:
Selene Frels Wwe., geb. Diefs,
nebst Kindern, Eltern u. Geschwistern.

Die Beerdigung findet Sonnabend
den 31. Aug., Nachm. 2 1/2 Uhr,
vom Wilhelmsb. städt. Kranenbaufe
aus nach dem Banter Kirchhof statt.